

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Enrico Schult, Fraktion der AfD**

**Schulwechsel**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Gemäß § 46 Absatz 1 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 10. September 2010 (GVOBl. M-V 2010, 462; 2011 S. 859; 2012 S. 524), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2025 (GVOBl. M-V S. 138, 183) (SchulG M-V), hat grundsätzlich jede Schule in öffentlicher Trägerschaft eine örtliche Zuständigkeit, in deren Einzugsbereich die Schülerin oder der Schüler ihren oder seinen Wohnsitz, soweit ein solcher nicht besteht, ihren oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Die untere und oberste Schulbehörde hat keine Zuständigkeit bei der Bearbeitung von Schulwechseln im Primarbereich. Nach § 46 Absatz 3 SchulG M-V bedarf der Besuch einer örtlich nicht zuständigen Schule des Primarbereiches der Zustimmung des aufnehmenden Schulträgers.

Die Wahl der weiterführenden Bildungsgänge ist in Mecklenburg-Vorpommern grundsätzlich frei. Gemäß § 66 Absatz 1 Satz 1 SchulG M-V entscheiden die Erziehungsberechtigten nach dem Besuch der Grundschule darüber, ob ihr Kind die schulartunabhängige Orientierungsstufe an einer Regionalen Schule, einer Kooperativen Gesamtschule oder einer Integrierten Gesamtschule besucht. Spezialgymnasien können nach § 19 Absatz 2 SchulG M-V ihrem Profil entsprechende Jahrgangsstufen 5 und 6 als schulartunabhängige Orientierungsstufe führen.

Mit dem Übergang in die weiterführenden Schulen besteht nach § 45 Absatz 1 SchulG M-V Anspruch auf Aufnahme in die örtlich zuständige Schule. Wenn entsprechende Aufnahmekapazitäten vorhanden sind, dann besteht Anspruch auf Aufnahme in eine Schule nach Wahl der Erziehungsberechtigten.

Nach dem Besuch der schulartunabhängigen Orientierungsstufe treffen die Erziehungsberechtigten nach § 66 Absatz 1 Satz 2 und 3 SchulG M-V Entscheidungen über den Bildungsweg ihrer Kinder. Die Schule berät und unterstützt die Erziehungsberechtigten und die Schülerinnen und Schüler bei ihren Entscheidungen.

Die untere und oberste Schulbehörde hat auch im Sekundarbereich keine Zuständigkeit bei der Bearbeitung von Schulwechselln. Demnach liegen den Schulbehörden keine entsprechenden Daten zu Anträgen auf Schulwechsel vor.

Im Schulinformations- und Planungssystem Mecklenburg-Vorpommern (SIP M-V) kennzeichnet das Merkmal „Schulwechsel“ die Änderung der Schulzugehörigkeit einer Schülerin bzw. eines Schülers. Die Gründe für den Schulwechsel werden dabei nicht statistisch erfasst. Den Schulbehörden liegen neben der Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die zum Vorjahr die Schulart gewechselt haben, auch die Zahlen der Schülerinnen und Schüler, die von einer Schule in öffentlicher Trägerschaft an eine Schule in privater Trägerschaft wechselten, vor.

Der Wechsel von Schülern von einer Schule zur anderen erfolgt in der Regel innerhalb des staatlichen Schulsystems, teils aufgrund von Umzügen oder schulorganisatorischen Gründen. In den letzten Jahren mehren sich jedoch Hinweise, dass vermehrt Anträge auf Schulwechsel gestellt werden, die nicht auf Wohnortveränderungen zurückzuführen sind, sondern andere Ursachen haben, etwa Unzufriedenheit mit pädagogischen Konzepten, Konflikte im Schulalltag, disziplinarische Maßnahmen oder der Wunsch nach alternativen Bildungsformen, wie Privatschulen oder Fernschulen. Vor diesem Hintergrund ergeben sich Fragen nach den konkreten Zahlen, Entscheidungsgründen und Entwicklungen im Bereich der Schulwechsel seit dem Jahr 2020.

1. Wie viele Anträge auf Schulwechsel von Schülern innerhalb des staatlichen Schulsystems gab es seit dem Jahr 2020 (bitte jährlich nach Schulamtsbereichen aufschlüsseln)?

Da es bei Schulwechselln kein Antragsverfahren aufseiten der Schulbehörden gibt, liegen dazu keine Daten vor.

2. Wie viele dieser Anträge wurden jeweils positiv entschieden (bitte jährlich und nach Schulamtsbereichen aufschlüsseln)?  
Wie viele dieser Anträge wurden jeweils abgelehnt (bitte jährlich und nach Schulamtsbereichen aufschlüsseln)?

Die Daten werden statistisch nicht erfasst.

3. In wie vielen Fällen erfolgte der Schulwechsel nicht aufgrund eines Umzuges oder einer Veränderung des Schuleinzugsbereiches, sondern aus anderen Gründen (bitte differenziert darstellen, soweit statistisch erfasst)?

Die Daten werden statistisch nicht erfasst.

4. Wie viele Schüler wechselten seit 2020 von einer staatlichen Schule in eine private Schule oder eine Schule in freier Trägerschaft (bitte jährlich nach Schulamtsbereichen aufschlüsseln)?

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die von allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft zu allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft wechselten, ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Eine Aufgliederung nach Schulamtsbereichen liegt nicht vor.

#### **Übergänge von Schülerinnen und Schülern von allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft zu allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft**

Schuljahr	Schülerzahl	Gesamtschülerzahl öffentliche allgemeinbildende Schule Vorjahr	Anteil (in Prozent)
2024/2025	1.259	142.634	0,9
2023/2024	1.284	141.810	0,9
2022/2023	1.171	136.145	0,9
2021/2022	1.185	134.505	0,9
2020/2021	1.143	133.160	0,9

Quelle: Amtliche Schulstatistik

Der Anteil – bezogen auf die Gesamtschülerzahl an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des jeweiligen Vorjahres – ist mit jeweils ca. 0,9 Prozent nahezu konstant. Hierbei handelt es sich zumeist um Wechsel nach der 4. Jahrgangsstufe.

Einschulungen an Schulen in freier Trägerschaft (im Schuljahr 2024/2025 1.849 Schülerinnen und Schüler) werden statistisch nicht als Schulwechsel von den Schulen in öffentlicher Trägerschaft an die Schulen in freier Trägerschaft gezählt und sind somit in den aufgeführten Daten nicht enthalten.

Zudem ist zu beachten, dass in etwa die gleiche Anzahl der Schülerinnen und Schüler von den allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft zu den allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft wechselten, siehe nachfolgende Übersicht. Das entspricht einer Wechselquote in den letzten fünf Schuljahren von allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft zu allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft von durchschnittlich ca. 6,7 Prozent.

### Übergänge von Schülerinnen und Schülern von allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft zu allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft

Schuljahr	Schülerzahl	Gesamtschülerzahl freie allgemeinbildende Schule Vorjahr	Anteil in Prozent
2024/2025	1.252	20.347	6,2
2023/2024	1.359	19.945	6,8
2022/2023	1.452	19.518	7,4
2021/2022	1.295	19.064	6,8
2020/2021	1.125	18.383	6,1

Quelle: Amtliche Schulstatistik

5. Wie hoch ist der Anteil der Schüler, die gegenwärtig in Mecklenburg-Vorpommern eine Privatschule oder eine Schule in freier Trägerschaft besuchen (bitte nach Schularten differenziert auflisten)?

Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2024/2025 (Stichtag: 27. September 2024, Quelle: Amtliche Schulstatistik)

Schulart	gesamt	in Prozent	davon nach Rechtsstatus			
			öffentlich	in Prozent	privat	in Prozent
Grundschule	59.637	36,3	52.964	88,8	6.673	11,2
Regionale Schule	51.454	31,3	48.452	94,2	3.002	5,8
Gymnasium	33.780	20,6	29.254	86,6	4.526	13,4
Integrierte Gesamtschule	10.022	6,1	5.774	57,6	4.248	42,4
Waldorfschule	1.348	0,8	0	0,0	1.348	100,0
Förderschule	7.806	4,8	6.734	86,3	1.072	13,7
Abendgymnasium	275	0,2	275	100,0	0	0,0
<b>gesamt</b>	<b>164.322</b>	<b>100</b>	<b>143.453</b>	<b>87,3</b>	<b>20.869</b>	<b>12,7</b>

Die Schülerinnen und Schüler der Schulart Kooperative Gesamtschule sind entsprechend den Bildungsgängen dem Gymnasium und der Regionalen Schule zugeordnet.

6. Wie viele Schüler wurden seit 2020 infolge disziplinarischer Maßnahmen von einer Schule auf eine andere umgesetzt (bitte jährlich und nach Schulamtsbereichen auflisten)?

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die nach § 60a Absatz 1 SchulG M-V in eine andere Schule mit dem gleichen Bildungsabschluss durch die zuständige Schulbehörde überwiesen (so der Gesetzeswortlaut) wurden, ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Schulamtsbereich	2020*	2021*	2022	2023	2024	2025	gesamt
Greifswald	0	0	0	1	5	0	<b>6</b>
Neubrandenburg	1	0	1	3	2	1	<b>8</b>
Rostock	0	1	1	0	0	3	<b>5</b>
Schwerin	0	1	2	1	0	0	<b>4</b>
<b>gesamt</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>23</b>

\* In den Jahren 2020 und 2021 kam es aufgrund der Corona-Pandemie zu temporären Schulschließungen.

7. Wie viele Anträge von Elternhäusern bzw. Schülern wurden seit 2020 gestellt, um die staatliche Schule zu verlassen und stattdessen an einer Fernschule oder auf andere Weise extern beschult zu werden (z. B. Hausunterricht, Online-Schulen, private Bildungsträger)?

Die Zahl der Anträge zur Beschulung außerhalb des Präsenzunterrichtes seit 2020 ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Schulamtsbereich	gesamt
Greifswald	2
Neubrandenburg	8
Rostock	3
Schwerin	29
<b>gesamt</b>	<b>42</b>

Die Zahl der ukrainischen Schülerinnen und Schüler, die einen ukrainischen Schulabschluss anstreben und nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Diese Möglichkeit besteht seit dem Schuljahr 2023/2024.

Schuljahr	Stichtag	gesamt	davon nach Schulamtsbereichen:			
			Greifswald	Neubrandenburg	Rostock	Schwerin
2023/2024	22.09.2023	99	33	21	22	23
2024/2025	27.09.2024	74	31	18	8	17
2025/2026	10.10.2025	61	32	8	5	16

8. Welche Gründe werden in den Anträgen auf Schulwechsel bzw. Schulabgang am häufigsten angegeben (bitte, soweit statistisch erfasst, angeben)?

Die Daten werden statistisch nicht erfasst.

9. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die pädagogischen oder sozialen Folgen von Schulwechsell – insbesondere hin zu Schulen in freier Trägerschaft oder zu Fernschulen – vor?

Die Gründe für die Schulwechsel werden nicht erfasst.

10. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Schulabbrüchen oder Schulwechsell aus Unzufriedenheit mit der staatlichen Schule entgegenzuwirken?

Die Landesregierung hat zahlreiche Unterstützungsmaßnahmen zum Erreichen von Schulabschlüssen im Programm „Auf dem Weg zum Schulabschluss“ zusammengefasst. Es erfolgt eine fortlaufende Evaluation und Weiterentwicklung aller Maßnahmen.

Schwerpunkte des Landesprogramms sind die Stärkung der basalen Kompetenzen, ein neues Berufsorientierungskonzept, die Weiterentwicklung der Flexiblen Schulausgangsphase, der Ausbau der Digitalen Landesschule, die feste Etablierung von Lernstandserhebungen an Übergängen, die Entwicklung eines Kompetenzprofils zur Unterstützung von Schülerpraktika und die Etablierung eines Frühwarn- und Beratungssystems.

Mecklenburg-Vorpommern setzt alles daran, jungen Menschen Perspektiven zu schaffen. Mit dem Programm für mehr Schulabschlüsse werden unterrichtsbezogene und Personalmaßnahmen gebündelt. Alle Kinder und Jugendlichen erhalten Unterstützung, unabhängig vom Alter oder von der Schulart.

Das Landesprogramm für mehr Schulabschlüsse umfasst drei Handlungsfelder. Das Handlungsfeld 1 bezieht sich auf den Primarbereich, das Handlungsfeld 2 auf die Sekundarbereiche I und II und das Handlungsfeld 3 ist schulartübergreifend angelegt.

### **Maßnahmen im Handlungsfeld 1**

#### **Einführung des Lesebands im Schuljahr 2024/2025 zur Förderung basaler Kompetenzen**

Die Einführung erfolgt mit wissenschaftlicher Begleitung. An allen fünf Schultagen wird in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 täglich 20 Minuten additiv zum Deutschunterricht durch unterschiedliche Methoden das Lesen geübt.

#### **Stärkung der Fächer Deutsch und Mathematik**

Die neue Stundentafelverordnung stärkt die Fächer Deutsch und Mathematik durch zusätzlich bereitgestellte Stunden in den Jahrgangsstufen 3 und 4. Diese Stunden sind für die Sprachförderung, die Förderung und Forderung im Lesen sowie die Förderung und Forderung der Schülerinnen und Schüler in den Grundrechenarten entsprechend ihren individuellen mathematischen und sprachlichen Kompetenzen unterrichtsimmanent zu nutzen.

#### **Schaffung von zusätzlichen Fördermöglichkeiten**

In der Schuleingangsphase stehen in der Stundentafel der Grundschule 0,5 Förderstunden für die individuelle Förderung, Forderung und zur Entwicklung grundlegender mathematischer und sprachlicher Kompetenzen für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.

## **Maßnahmen im Handlungsfeld 2**

### **Stärkung der Kernfächer Deutsch, Mathematik und Englisch durch das Programm QuaMath, den Schulversuch Moderne Fremdsprachen und eine neue Stundentafelverordnung**

QuaMath ist ein Zehnjahres-Programm zur Stärkung der mathematischen Bildung durch Anregung der Unterrichtsentwicklung und fachdidaktisch fundierte Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte. Der Schulversuch Moderne Fremdsprachen soll zur Stärkung der Mündlichkeit und der Chancengleichheit für Lernende mit Stärken im Kompetenzbereich Sprechen im Rahmen der Zentralen Abschlussprüfungen beitragen. Die Fächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache wurden durch die direkte Zuweisung von Stunden aus dem Kontingent der ehemals gültigen Kontingentstundentafel gestärkt. Die neue Verordnung über die Stundentafeln an den allgemeinbildenden Schulen ist am 1. August 2025 in Kraft getreten.

### **Flexible Schulausgangsphase**

Ziel der flexiblen Schulausgangsphase ist es, die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zur Erlangung eines anerkannten Schulabschlusses zu führen und sie bei der Entwicklung konkreter beruflicher oder schulischer Anschlussperspektiven zu unterstützen. Näheres ist der Verordnung über die Flexible Schulausgangsphase in nichtgymnasialen Bildungsgängen an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen vom 21. Juni 2021 zu entnehmen.

### **Ausbau der Digitalen Landesschule (DiLaS) im allgemeinbildenden Bereich**

Seit dem 28. Oktober 2024 bietet die DiLaS täglichen Vertretungsunterricht in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch für die Jahrgangsstufen 9 bis 12 an. Ab dem Schuljahr 2025/2026 wurden diese Angebote auf die Jahrgangsstufen 7 bis 12 erweitert. Seit dem 4. November 2025 bietet die DiLaS auch Vertretungsunterricht in den Fächern Chemie, Biologie und Französisch für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 an und führt so zu mehr Unterstützung für Schülerinnen und Schüler.

## **Maßnahmen im Handlungsfeld 3**

### **LEO.MV (Jahrgangsstufen 5 und 7) und die VerA-Testungen (Jahrgangsstufen 3 und 8) zur Verbesserung der Schul- und Unterrichtsentwicklung**

LEO.MV ist ein kostenfreies, freiwilliges Unterstützungsangebot zur Erfassung der Lernausgangslage in den Jahrgangsstufen 5 und 7 in Mecklenburg-Vorpommern. LEO.MV wurde für die Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch basierend auf den Rahmenplänen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Bildungsstandards entwickelt. In Mecklenburg-Vorpommern wird mit VerA der Lernstand in den 3. und 8. Klassen aller allgemeinbildenden Schulen und Klassen verpflichtend erfasst.

### **Stärkung der Beruflichen Orientierung, u. a. durch das Konzept „Alle werden gebraucht! – Schulische Berufliche Orientierung für einen guten Übergang in Ausbildung und Beruf in Mecklenburg-Vorpommern“**

Ab der Jahrgangsstufe 7 findet im Zuge der Beruflichen Orientierung das Potenzial- und Schulentwicklungsverfahren „MISSION ICH“ statt. Ab Jahrgangsstufe 8 wird ein 25-tägiges Schülerbetriebspraktikum, fünf Projektstage für die Berufliche Orientierung mit externen Partnern und im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 8 bzw. in einem Halbjahr der Jahrgangsstufe 9 ein wöchentlich stattfindender Praxislerntag durchgeführt.

## **Startchancen-Programm des Bundes und der Länder für mehr Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit**

In Mecklenburg-Vorpommern profitieren 70 Schulen vom Startchancen-Programm. Das Bund-Länder-Programm wird an 42 Grundschulen, 19 Regionalen Schulen und elf beruflichen Schulen umgesetzt. Das Startchancen-Programm umfasst die drei Programmsäulen:

Säule I: Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung

Mit dem Investitionsprogramm können Neubau-, Umbau-, Erweiterungs- und Modernisierungsvorhaben gefördert werden. Dies umfasst auch Investitionen in eine hochwertige Ausstattung und moderne Infrastruktur.

Säule II: Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung  
Mit dem Chancenbudget wird das Potenzial von Schülerinnen und Schülern gefördert, die individuelle Förderung, Kompetenzentwicklung und die berufliche Orientierung werden gestärkt. Auf institutioneller Ebene kann es zur Unterrichtsentwicklung, für Fortbildungszwecke, zur Gestaltung von Übergängen genutzt werden und dient der Öffnung der Schule in den Sozialraum.

Säule III: Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams

Schulen erhalten zusätzliche personelle Ressourcen, um die individuelle Förderung, Beratung und Unterstützung der Lernenden zu verbessern. Außerdem können die Mittel für eine lernförderliche Elternarbeit und zur Entwicklung einer positiven Schulkultur eingesetzt werden.

## **Sprachbildungskonzept zur Förderung der bildungssprachlichen Kompetenzen**

In den Jahren 2024 und 2025 wurden die Rahmenpläne Sprachbildung für die Grundschule und für die schulartunabhängige Orientierungsstufe, den Sekundarbereich I und II sowie die berufliche Bildung veröffentlicht. Der Fokus der Rahmenpläne richtet sich auf die bildungssprachliche Kompetenzentwicklung, um eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und die Entwicklung grundlegender Fähig- und Fertigkeiten zu fördern.

## **Weiterentwicklung und Implementierung der Rahmenpläne zur Stärkung der Kompetenzorientierung**

Seit 2015 werden die Rahmenpläne kontinuierlich überarbeitet. Unter Beachtung fachdidaktischer Erfordernisse sowie bundeseinheitlicher Vorgaben, wie den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz, ist die Kompetenzorientierung in den aktuellen Rahmenplänen eingearbeitet und entsprechend in die Schule implementiert worden. Es gilt, die im Vordergrund stehenden Kompetenzen anhand ausgewählter verbindlicher Inhalte zu entwickeln.

Kompetenzorientierung ist dabei nicht einfach ein Gegenmodell zur Stoffvermittlung, sie geht darüber hinaus. Die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen werden zur Erarbeitung neuer Inhalte und wiederum zu einem Ausbau der genutzten Kompetenz verwendet. Dadurch sollen zum einen die Lernenden bestmöglich auf die primär kompetenzorientierten Abschlussprüfungen vorbereitet werden und zum anderen der Bildungs- und Erziehungsauftrag nach § 2 Absatz 2 SchulG M-V – „Die Schule soll den Schülerinnen und Schülern Wissen und Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, Einstellungen und Haltungen mit dem Ziel vermitteln, die Entfaltung der Persönlichkeit und die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen so zu fördern, dass die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, aktiv und verantwortungsvoll am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilzuhaben“ – nachhaltig umgesetzt werden.

**Zusätzlich eingestelltes Personal an Schulen**

Mit Stand vom 8. September 2025 wurden zum Schuljahresbeginn 2025/2026 675 Lehrkräfte eingestellt. Neben den 11.600 Lehrkräften beschäftigt das Land 662 Referendarinnen und Referendare für den Schuldienst, 800 unterstützende pädagogische Fachkräfte (upF), 21 multi-professionelle Fachkräfte (mpF), 49 Verwaltungsfachkräfte und 185 Alltagshilfen. Mit Stand 13. November 2025 wurden 28 weitere mpF-Stellen ausgeschrieben. Auf diese Stellen können zum 1. Januar 2026 neue mpF eingestellt und qualifiziert werden. Weiterhin werden wöchentlich Lehrkräfte- und upF-Stellen auf dem Karriereportal für den Schuldienst ausgeschrieben. Damit ist eine Einstellung unterjährig und unabhängig vom Schuljahresbeginn oder Schulhalbjahr möglich.